



MITTEILUNG

Gremium	am	Status
Ortsrat Gerblingerode	25.04.2023	öffentlich

Straßenreinigung: Übertragung der Straßenreinigungspflicht (Sommerreinigung) in der Gerblinger- öder Straße und in der Teistung Straße auf die Stadt Duderstadt

Mit dem Erlass der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 01.07.2004 hat die Stadt Duderstadt die Pflicht zur Reinigung bestimmter Straßen innerhalb der Kernstadt nicht mehr auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen, da ihnen die Reinigung wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist. Damit obliegt der Stadt die Reinigung dieser, im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen. Für die Reinigung werden Gebühren nach Maßgabe der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben. Die ebenfalls zum 01.07.2004 neu erlassene Verordnung regelt die konkrete Ausführung der Straßenreinigung.

Die Stadt Duderstadt beabsichtigt ihre Straßenreinigungssatzung, die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Duderstadt sowie ihre Straßenreinigungsgebührensatzung zu aktualisieren.

Neben redaktionellen Änderungen wird das anliegende Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung an die gültige Rechtslage angepasst.

Erstmalig soll nun auch die Bundesfernstraße B247, die durch die Ortsteile Gerblingerode und Mingerode führt, im Straßenverzeichnis mit aufgenommen werden. Im Einzelnen sind dies die Gerblingeröder Straße, die Teistung Straße und die Mingeröder Straße.

Dort wird die Reinigungspflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage zukünftig nicht mehr auf die anliegenden Eigentümer übertragen, sondern verbleibt bei der Stadt. Die Stadt Duderstadt sieht sich rechtlich dazu verpflichtet, die Reinigung dieser Straßen zukünftig selbst zu übernehmen. Denn gem. § 52 Abs. 4 S. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) können die Reinigungspflichten nicht übertragen werden, wenn sie den Eigentümern wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten sind. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Eigentümer die Reinigungsverpflichtung wegen der Verkehrsverhältnisse nur unter Gefahren für Leib und Leben erfüllen könnten.

In einem Urteil des OVG Niedersachsen (Urteil vom 14.02.2007 – 12 KN 399/05) wird dies auch noch einmal bestätigt. Dort heißt es: Die Übertragung der Straßenreinigungspflichten auf die Anlieger sei rechtswidrig, wenn die Erfüllung der Pflichten wegen der Verkehrsverhältnisse oder aus anderen Gründen mit überobligationsmäßigen, unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden und deshalb dem Anlieger nicht zuzumuten sei. Dies ist bei den oben genannten Straßen der Fall.

Von den Eigentümern wird für die Inanspruchnahme der Leistung eine entsprechende Gebühr erhoben.

Die Pflicht zur Reinigung des Gehweges verbleibt weiterhin bei den anliegenden Grundstückseigentümern.

Um die Reinigung ordnungsgemäß durchführen zu können, muss in der Zeit der Reinigung ein Parkverbot für die Parkspuren in der Gerblingeröder Straße, ab Bäckerei Ruch (Hsnr. 2) bis einschließlich ehem. Gasthof Kwoczek (Hsnr. 42) und in der Teistung Straße, auf Höhe des Friedhofs, ausgesprochen werden. Voraussichtlich wird das Parkverbot donnerstags für ein bis zwei Stunden ausgesprochen. Dies wird abschließend aber noch mit der Reinigungsfirma abgesprochen. Damit soll versucht werden, den Zeitraum des Parkverbots so gering wie möglich zu halten, um Anlieger und Besucher nicht übermäßig zu belasten.

Veränderungen sind auch für die Straßenreinigungsgebührensatzung vorgesehen. Neben der generellen Neuberechnung der Gebühren und deren Anpassung an die gestiegenen Kosten soll auch ein neuer Berechnungsmaßstab (Grundstücksflächenmaßstab) gewählt werden, da der aktuell verwendete Frontmetermaßstab rechtlich umstritten ist. Zurzeit wird geprüft, welcher Grundstücksflächenmaßstab für die Stadt Duderstadt in Frage kommt.

Die Beschlussvorlage für die Wahl des neuen Berechnungsmaßstabes ist für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Feuerschutz im Juni 2023 vorgesehen.

Die Satzungen sowie die Verordnung sollen so schnell wie möglich, spätestens jedoch zum 01.01.2024 in Kraft treten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Feike', is written in a cursive style.

gez. T. Feike